

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags
im Königreich Sachsen.

1831.

N^o 22.

Dresden

28. Juny 1831.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Discussionen der städtischen Curien über den ständischen Ausschuß und dessen
Aufnahme in die Verfassungsurkunde.

(Fortsetzung.)

Sämmtliche Abgeordnete der drei städtischen Curien, nicht einen ausgenommen, waren im Lauf der Discussionen über den Entwurf der Verfassungsurkunde darüber einverstanden, daß ein ständischer Ausschuß unerläßlich sei, und ohne demselben der Constitution die hauptsächlichste Gewähr ermangele, immer kam man wieder darauf zurück. Wiederholte Berathungen fanden darüber statt

I) welcher Wirkungskreis diesem Ausschuß zuzugestehen sei,

und, wie man darüber nie ungewiß war, daß der ständische Ausschuß weder die Rechte der Stände in Abgabenbewilligung noch in Gesetzgebung ausüben könne, auch in die Verwaltung sich nie einzumischen habe, so war man doch anfänglich der Meinung

daß §. 17., 112. und 120. des Entwurfes der Verfassungsurkunde die Wirksamkeit eines ständischen Ausschusses in Anspruch nehme.

Man wollte nämlich bei §. 17. die Staatsbehörde verpflichten, bei solchen Veränderungen, die an das Veräußerungsgebot nicht gebunden sein sollten, den ständischen Ausschuß zu hören, dessen Beirathes sich zu bedienen, allein bei späterer Erörterung verließ man diese Ansicht, und zwar deshalb, weil es hätte scheinen können, als ob die Verantwortlichkeit der Minister dadurch geschwächt würde, wenn der Ausschuß in den Fällen §. 17. wirksam sein sollte. Bei §. 112. hielt man dafür, daß Posten für geheime Ausgaben nur unter Vorwissen und Genehmigung des Ausschusses vorkommen sollten, allein in Erwägung, daß in andern Verfassungen deutscher Staaten von geheimen Ausgaben keine Rede ist, daß auch, besonders bei der Unrathsamkeit und Unmöglichkeit, ein maximum für geheime Ausgaben festzusetzen, die erheblichsten Bedenken dagegen sich erhoben, geheime Ausgaben im voraus und in gewisser Maße zu genehmigen, in Erwägung endlich, daß die Verantwortlichkeit der Minister auch bei diesem Gegenstand zweifelhaft sein würde,